



Plattformtreffen Kommunales Facility Management

Facility Management

Am 10. und 11. Mai 2023 fand im Stadtmarketing der Stadt Villach eine Sitzung des Fachausschusses „Facility Management“ und das 24. Plattformtreffen „Kommunales Facility Management“ statt.

Peter Kovacs, MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement, Vorstand der FMA und Leiter des FA Facility Management im ÖSTB

Bei diesem Treffen, das auf Initiative von Roland Falk (LIMAG GmbH) und dem Autor erfolgte, konnten neben diversen Vertreter:innen von FM-Organisationen österreichischer Städte und Gemeinden auch Arnold Muschet von der ÖSTB-Landesgruppe Kärnten, Abteilungsleiter Riccardo Oliva (Stadt Villach) sowie Claudia Laubner von der Facility Management Austria (FMA) begrüßt werden.

Präsentationen aus Villach

Riccardo Oliva präsentierte die „Sanierung und Erweiterung der Volksschule Landskron“ und sprach über die Schritte von der Sanierungsentscheidung über den Architekturwettbewerb bis zur Planung und Realisierung. Lukas Zitterer (Stadt Villach) und Paul Lampersberger (e7 energy innovation & engineering) berichteten über das „EU-Förderprogramm ICEE-SanierungsPLUS (IncorporatEE)“,

das bei der „Muster-Sanierung und energetischen Verbesserung der Richard-Wagner-Schule“ umgesetzt wird. Anhand der dynamischen Gebäudesimulation und Auslegung der Warmwasserversorgung wurde deutlich, wie die Optimierungen für die unterschiedlichen Nutzungsbereiche des Schulgebäudes erfolgen konnten.

Schließlich erläuterte Oliva die Organisation des Facility Managements der Stadt

Villach und die Aufgaben der Abteilung Hochbau und Liegenschaften. Lukas Zitterer (Stadt Villach) stellte die besonderen Herausforderungen in der Entwicklung und Realisierung des Projektes „Volkshaus und Feuerwehrhaus Pernau“ vor: Zwei getrennte Standorte mit unterschiedlichen Nutzungen wurden hier in einem gemeinsamen Gebäude vereint.

Aktuelle Themen

Peter Kovacs präsentierte aktuelle Trends im Kommunalen FM und stellte die Aktivitäten der FMA sowie Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich des Gebäudebetriebes (z. B. Betreiberverantwortung, BIM im Betrieb) vor. Schwerpunkte bildeten die „CO₂-Countdown-Initiative der FMA“, die neuen „Leitlinien für nachhaltiges Facility Management“ sowie der Leitfaden „10 Schritte zur klimaneutralen Immobilie“.

Michael Wallner (Stadtgemeinde Bad Vöslau) berichtete über die „Blackout-Vorsorge in der Stadtgemeinde Bad Vöslau“ mit einem Stufenplan für organisatorische und technische Maßnahmen im Zeithorizont 2020 bis 2025. Schwerpunkte bilden dabei Sicherheitsinseln mit Bevorratung für die Bevölkerung, das Rathaus als Kommunikationszentrum, die Notstromversorgung ausgewählter Gebäude und die Information der Bevölkerung im Vorfeld und im Krisenfall selbst.

Peter Kovacs präsentierte abschließend das „Energiemanagement in der MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement“ und stellte die Einbindung der Gebäudeleittechnik mit der Erfassung der Energieverbräuche in das implementierte Energiemanagementsystem (EMS) vor. Das System ermöglicht eine proaktive Steuerung der Anlagen, um eine Optimierung der Energieverbräuche für eine Vielzahl von Gebäuden (Amtshäuser, Schulen, Feuerwehren usw.) sicherzustellen.

Besichtigungen


Am zweiten Tag führten Markus Guttenbrunner (Stadt Villach) und Direktorin Barbara Schwarzl durch die general-sanierte Volksschule Landskron, wo die Integration der Bestandsstruktur in die Neukonzeption als Clusterschule gelun-

gen ist. Durch Umbau, Aufstockung und Zubau ist die Erweiterung von 9 auf 13 Klassen erfolgt. Neue Speise- und Betreuungsräume ermöglichen nun einen Ganztageseschulbetrieb.

Die Führung von Arch. Andreas Krautzer durch das in Bau befindliche Volkshaus und Feuerwehrhaus Perau demonstrierte die gelungene Verschmelzung der beiden unterschiedlichen Nutzungsbereiche.

Die dritte Station bildete das Grüne Eck „Aurelia-Petschnik-Park“ in Perau. Dabei

stellte Karin Kugi von der Abteilung Stadtgrün der Stadt Villach die Konzeption und Ausgestaltung der Parkanlage mit den unterschiedlichen Nutzungszonen und der Einbeziehung des alten Baumbestandes vor. Zuletzt wurden die Teilnehmer:innen auf dem historischen Stadtpfarrturm mit einem beeindruckenden Ausblick über die Stadt Villach belohnt.

Das nächste Treffen ist für Oktober 2023 in Steyr geplant. 

EuGH-Generalanwalt: KoPl-G unionsrechtswidrig


Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vertritt in seinem Schlussantrag die Ansicht, dass das österreichische Kommunikationsplattformen-Gesetz, das Teil des Gesetzespakets gegen Hass im Netz ist, gegen Unionsrecht verstößt.

Im Ausgangsverfahren beantragten Google, Meta (Facebook) und Tik Tok bei der KommAustria die Feststellung, dass das Kommunikationsplattformen-Gesetz nicht auf sie anwendbar sei (§ 1 Abs 5 KoPl-G). Die KommAustria stellte aber fest, dass sie sehr wohl dem KoPl-G unterfallen, da sie Kommunikationsplattformen in Österreich anbieten. Diesen Bescheid fochten die Plattformbetreiber (erfolglos) beim Bundesverwaltungsgericht an. Der Verwaltungsgerichtshof setzte das Verfahren aus und legte es dem EuGH zur Vorabentscheidung vor.

Gem. Art. 3 Abs. 2 der Richtlinie 2000/31 dürfen die Mitgliedsstaaten den freien Verkehr von Diensten der Informationsgesellschaft aus einem anderen Mitgliedsstaat nicht aus Gründen einschränken, die in den koordinierten Bereich fallen (Herkunftslandprinzip). Davon abweichend können die Mitgliedsstaaten im Hinblick auf einen bestimmten Dienst der Informationsgesellschaft Maßnahmen ergreifen, die dem Schutz der öffentlichen Ordnung einschließlich des

Jugendschutzes und der Bekämpfung der Hetze dienen.

Das KoPl-G verpflichtet Kommunikationsplattformen allgemein dazu, ein Melde- und Überprüfungssystem für angeblich rechtswidrige Inhalte einzuführen und regelmäßig Berichte über die Behandlung solcher Meldungen zu erstellen. Diese Verpflichtungen erfordern nicht den vorherigen Erlass eines individuell-konkreten Rechtsakts.

Nach Ansicht des Generalanwalts darf ein anderer als der Herkunftsmitgliedstaat Ausnahmen vom freien Verkehr von Diensten der Informationsgesellschaft nur durch auf den konkreten Einzelfall bezogene Maßnahmen vorsehen, und zwar nach vorheriger Mitteilung an die Kommission und Aufforderung an den Herkunftsmitgliedstaat, Maßnahmen zu ergreifen, was aber im Fall des KoPl-G nicht geschehen ist. Ließe man auch allgemein-abstrakte Regelungen zu, liefe dies auf Fragmentierung des Binnenmarkts hinaus. 

Schlussantrag, C-376/22 (08.06.2023)